

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Wolfgang Zinggl, Freundinnen und Freunde

betreffend Urhebervertragsrecht

eingebraucht im Zuge der Debatte über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Urheberrechtsgesetz und das Verwertungsgesellschaftengesetz 2006 geändert werden (Urheberrechts-Novelle 2015 - Urh-Nov 2015) (687 d.B.)

BEGRÜNDUNG

Kunstschaffende stehen in Vertragsverhandlungen zumeist übermächtigen Verhandlungspartnern gegenüber, womit es für sie unmöglich ist, eigene Vertragsbedingungen durchzusetzen. Um die soziale Lage von Kunstschaffenden zu verbessern, ist ein Urhebervertragsrecht notwendig, das Schieflagen in der Verhandlungsposition auszugleichen und ihnen einen gerechten Anteil an der Verwertung ihrer Werke sichert. In der Debatte darüber werden beispielsweise immer wieder folgende Regeln eingefordert:

- die angemessene Vergütung sowie Unverzichtbarkeit und Unabtretbarkeit von Vergütungsansprüchen
- ein Verbot oder zumindest eine Beschränkung von Buy-out- und 360-Grad-Verträgen
- ein Bestsellerparagraf
- die räumliche, zeitliche oder inhaltliche Begrenzung von Verträgen, um die Flexibilität von Kunstschaffenden zu steigern, und um Konzentrationstendenzen auf dem Markt entgegen zu wirken
- die gesetzliche Verankerung des Zweckübertragungsgrundsatzes
- die Unwirksamkeit der Einräumung von Nutzungsrechten für noch nicht bekannte Nutzungsarten
- der Ausbau der gesetzlichen Auslegungsregeln, um sicherzustellen, dass im Zweifelsfall das Werknutzungsrecht beim Urheber/bei der Urheberin verbleibt
- Verfahren bei Nicht-Zustandekommen von Rahmenverträgen, die rechtlich verbindliche Schlichtung durch einen Urheberrechtssenat.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat eine Novelle des Urheberrechtsgesetzes vorzulegen, die soziale Standards in den Verträgen für Kunstschaffende sichert.

